

**Anhang**  
**Ausschreibung für Schiedsrichter**  
**für das Spieljahr 2012/13**

Ein Schiedsrichter wird nach der Saison 2012/13 aktiv eingestuft, wenn er 8 Spiele geleitet und 4 Lehrabende besucht hat. Lehrabende finden in der Regel jeden **1. Freitag eines Monats um 19:00 Uhr** im Vereinsheim Lüchow statt (Ausnahme: Juli - Sommerpause und Dezember - Veranstaltung der Vereinigung). Zu weiteren Sonderlehrgängen wird extra geladen.

Ausnahmen zu diesen Regelungen gibt es nur für SR, die nach einem Anwärter-Lehrgang später einsteigen.

Schiedsrichter-Ansetzungen werden in der Regel 4 Wochen im Voraus getätigt. Für diesen Zeitraum sollte jeder SR den Ansetzern seine "Freitermine" mitgeteilt haben, ansonsten gilt er für den Ansetzer als ansetzbar. Nach einer Ansetzung über EDV soll jeder SR und SRA seine Ansetzung mit dem vorgesehenen "Klick" innerhalb 10 Tagen bestätigen oder mit einer Begründung die Ansetzung zurückgeben. Passiert beides nicht, wird die Ansetzung zurückgezogen und es erfolgt eine Neuansetzung an einen anderen SR.

Für den "zurückgezogenen" SR hat dieser Rückzug folgende Konsequenzen:

Von den am Saisonende tatsächlich geleiteten Spielen werden folgende Abzüge getätigt:

- Beim 1. und 2. Rückzug jeweils 0,5 Spiele
- Beim 3. und 4. Rückzug jeweils 1,0 Spiele
- Beim 5. Rückzug 2,0 Spiele und 3 Monate Pause.

Wer also 5 Rückzüge hat, bekommt am Saisonende 5 Spiele abgezogen. Er muss also 13 Spiele geleitet haben, um aktiv zu sein.

Bei kurzfristigen Absagen bzw. bei "Nicht-Einhaltung" der Fristen bei Spielverlegungen durch die Vereine kann es zu "Nicht-Besetzungen" kommen. Bei Vergehen durch den SR werden in diesen Fällen die Satzungen zur Anwendung kommen.

gez.  
Fritz Gerber  
Vorsitzender  
Kreisschiedsrichterausschuss